

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Soziales	DRUCKSACHE	
Az.: 50 08 11	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 26.10.2018	143	2018

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	19.11.2018	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	30.11.2018	☐	☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		☐ ja ☐ nein ☒ entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 50 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 50.31	gez. Gold- schmidt	Beteiligt: 50.3	50			
						Landrat gez. Radeck

Betreff:

Zuwendung Seniorenstützpunkt 2019

Beschlussvorschlag:

Für den Seniorenstützpunkt Helmstedt in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Helmstedt wird - vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel - für das Jahr 2019 eine Zuwendung in Höhe von 8.509,67 EUR gewährt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr.	Jahr
	143	2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Landkreises Helmstedt nimmt ab dem Jahr 2014 der Trägerverbund der Freien Wohlfahrtsverbände (c/o Caritasverband für den Landkreis Helmstedt) die Aufgaben des Seniorenstützpunktes für das gesamte Kreisgebiet wahr und ist auch Zuwendungsempfänger der jährlichen Landeszuweisung geworden.

10 Die *Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen* vom 27.07.2015 sieht nunmehr ab dem Jahr 2016 eine Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaft von mindestens 30 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben für den Seniorenstützpunkt vor. Die Beteiligung reduziert sich für das Jahr 2019 auf 20 %, da der Landkreis Helmstedt im Jahr der Antragstellung (2018) Bedarfszuweisungen erhalten hat.

15 Der Caritasverband hat für den Trägerverbund mit Schreiben vom 17.10.2018 unter Berücksichtigung eines Eigenanteils in Höhe von 394,80 EUR eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2019 an den zuwendungsfähigen Ausgaben von 44.522,38 EUR in Höhe von **8.509,67 EUR** gestellt (Anlage 1).

20 Ohne eine Beteiligung des Landkreises Helmstedt würde der Antrag des Trägerverbundes durch das Land Niedersachsen insgesamt negativ entschieden und eine Fortführung des Seniorenstützpunktes Helmstedt wäre nicht mehr möglich. Dies würde einen großen Einschnitt der sozialen Infrastruktur für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität und Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren bedeuten.

25

Es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag der Freien Wohlfahrtsverbände für das Jahr 2019 zu entsprechen.